Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 344.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 17. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 16. Mai. Der König hat dem Ober-Bergamts-Sekretär Heerlein zu Bonn den Charakter als Kanzlei-Rath und dem Rendanten der Bergwerks-Direktionskasse Müller zu Saarbrücken den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Oberlehrer August Mogk an dem Realgymnasium in Tilsit ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Der Seminar-Direktor Dr. Gansen in Odenkirchen ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar in Boppard versetzt. Der Seminar-Direktor Langen in Büren ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar in Odenkirchen versetzt. Der ordentliche Seminarlehrer Witteborg zu Soest ist an das Schullehrer-Seminar in Sagan versetzt. Am Schullehrer-Seminar zu Steinau ist der Lehrer Johannes Geisel an der höheren Töchterschule in Hanau als ordentlicher Lehrer angestellt. Der Seminar-Hülfslehrer Knotta zu Steinau ist an das Schullehrer-Seminar in Creuzburg und der Seminar-Hülfslehrer Neumann in Creuzburg unter Beförderung zum ordentlichen Seminarlehrer an das Schullehrer-Seminar in Steinau versetzt.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung.

Berlin, 16. Mai. 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, Bosse u. A.

Nachdem die Zusammenstellung der dem vormaligen Norddeutschen Bunde aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden für das Etatsjahr 1880/81 verrechneten Ausgaben der Rechnungs-Kommission überwiesen worden, wird die erste Berathung der Gesetz-Entwürfe betr. die Unfall- und die Krankenversicherung der Arbeiter fortgesetzt.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Man könnte vielleicht aus den unbesetzten Bänken des Hauses schließen, daß für die zur Berathung stehende Materie kein Interesse im Hause vorhanden sei. Das wäre aber wohl ein Irrthum. Man weiß eben, daß heute ein interessanter Redekampf, eine Debatte mit Zwischenfällen nicht zu erwarten ist, deshalb kommt man spät oder gar nicht. Alle Parteien, auch der Fortschritt, haben das Verlangen, die Fragen der Unfall- und Krankenversicherung zu einem positiven Abschluß zu bringen und wir (rechts) werden uns dabei nicht irre machen lassen durch den Vorwurf, daß wir auf sozialistischen Wegen wandelten. Wenn wir eine Maßregel für richtig und zweckmäßig erkennen, so werden wir sie vertreten, mögen auch die Herren von der sozialistischen Richtung denselben Gedanken haben, seine Wahrheit wird dadurch nicht geringer. Auch lassen wir uns nicht dadurch beirren, daß man uns falsche Motive unterschiebt. Nicht gezwungen, wie Herr v. Vollmar meinte, und um uns den Profit, welchen die Sozialdemokraten aus ihren arbeiterfreundlichen Bestrebungen ziehen, anzueignen, treten wir für die Arbeiter ein. An dem Beifall der Menge, deren Wünsche nicht durch Recht und Gewissen gezügelt sind, die mit Gewalt erreichen will, was sie mit Güte nicht erreichen kann, liegt uns nichts. Dagegen aber müssen wir protestiren, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei sich allein als Vertreter der Handarbeiter ansehen. (Beifall rechts.) Das Gebiet, welches wir hier vertreten, ist ein so neues, daß man seine Anforderungen an die Kommission nicht zu hoch stellen und das relativ Gute nicht zurückweisen sollte. Ich bin deshalb ganz damit einverstanden, daß die Regierung uns nur die Unfall- und Krankenversicherung vorgelegt, die Invaliden- und Altersversorgung dagegen noch zurückgelegt hat. Sympathisch ist für mich zunächst, daß man jetzt die gleichartigen Betriebe in Genossenschaften zusammenzufassen versucht hat. Daß dies in den Einzelheiten nicht gelungen ist, wird in der Vorlage selbst anerkannt. Der Abg. Sonnemann meinte, weil der Staat dahinterstecke, so seien dies keine wahren Genossenschaften. Ich hätte allerdings auch gewünscht, daß einzelne Funktionen lieber den Genossenschaften, als den Staatsbehörden übertragen würden. Aber die mit den Gemeindebehörden auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen lassen es wünschenswerth erscheinen, daß die erste Organisation des Genossenschaftswesens von Staatsbehörden in die Hand genommen wird. Wichtig ist für mich, daß die Arbeiter von dem Momente an, wo sie arbeitsunfähig werden, nicht der Armenpflege anheimfallen, sondern ihren Unterhalt bekommen als ein Recht, das sie sich erworben haben. Von großer Tragweite ist ferner die Heranziehung oder Ausschließung der ländlichen Arbeiter von den Wohlthaten und Belastungen dieser Gesetze. Ein innerer Grund, sie auszuschließen, besteht absolut nicht. Es läge darin eine gewisse Unbilligkeit gegenüber der Behandlung der industriellen Arbeiter, die sich namentlich da fühlbar machen würde, wo landwirthschaftlicher Betrieb und Industrie an einem und demselben Ort neben einander bestehen. Diese Ausschließung wird um so bedenklicher, falls der Reichszuschuß zur Annahme gelangt. Es würden die Vortheile der Vorlage nur den industriellen Arbeitern zu Gute kommen, während die ländlichen ohne diese Vortheile zu den Lasten der ganzen Versicherung wenigstens indirekt mit beitragen müßten. Gleichwohl erscheint die Hineinziehung der ländlichen Arbeiter in das Gesetz zur Zeit aus rein praktischen Erwägungen für mich persönlich nicht thunlich. Wir hätten es hier mit mindestens sechs verschiedenen Kategorien der Behandlung zu thun. So giebt es z. B. Hofarbeiter, d. h. Tagelöhner, welche auf dem Gute Jahr aus Jahr ein wohnen, Naturalien beziehen, eine Kuh halten dürfen und sich also in einer relativ guten Lage befinden. Diese würden mit der Aufnahme in die Krankenversicherung am Wenigsten zufrieden sein, denn sie müßten in Zukunft zu den Kosten ihrer Verpflegung beitragen, während sie jetzt bei den meisten Gutsbesitzern freie Apotheke haben. Andere werden in Form von Altentheilen versorgt, noch andere wohnen in einem Bauerdorf zur Miethe oder sind kleine Eigenthümer, oder wohnen gegen gewisse Arbeitsleistung in einem Bauernhause und gehen in der freien Zeit auf Arbeit. Alle diese Verhältnisse erfordern eine verschiedene Behandlung. Ein großer Theil meiner Freunde erachtet aber diese nicht für so durchschlagend. Sie wollen eine Grenze zwischen den Arbeitern dadurch gezogen wissen, daß man sagt: verpflichtet zur Versicherung ist Jeder, der seine ländlichen Arbeiter dauernd beschäftigt. Ich glaube kaum, daß man sich in der Kommission hierüber verständigen wird. Der Reichszuschuß von 25 Prozent ist mir nicht sympathisch. Ich bin damit einverstanden, daß die Post die Vermittelung der Rentenzahlungen übernimmt, obgleich darin schon ein kleiner Reichszuschuß enthalten ist; denn indem die Post die Renten an ihren Fälligkeitsterminen zahlt und nur alle Vierteljahre die verauslagten Beträge zurückfordert, versieht sie die Versicherungsgenossenschaften mit einem gewissen Betriebskapital, der daraus erwachsende Zinsverlust fällt dem Reiche zur Last. Ich glaube kaum, daß es nothwendig sei, der Industrie hier eine Last abzunehmen. Die Motive sprechen davon, daß der Reichszuschuß ein Aequivalent dafür biete, daß die Unfallversicherung die Armenlast der Gemeinden etwas erleichtere. Dies ist so lange nicht richtig, als die ländlichen Arbeiter von diesem Gesetze ausgeschlossen werden. Die Belastung der Industrie ist zu Anfang eine so minimale, daß dazu ein Reichszuschuß kaum nothwendig ist. Die Belastung wird aber nach 10—15 Jahren steigen. Es heißt in den Motiven, der Staat solle der Industrie helfen, und wenn sich später herausstellt, daß sie die Last allein tragen könne, solle die Unterstützung aufhören. Warum drehen wir den Spieß nicht um? Es wäre doch richtiger, in diesem Gesetze auszusprechen: es wird erst dann ein Zuschuß gezahlt, wenn sich herausstellt, daß die Industrie die Last allein nicht tragen kann. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Petersen: Meine politischen Freunde sind erst in der letzten Session noch dafür eingetreten, daß eine Lösung der in den Vorlagen behandelten Materien sich auch ohne Reichsanstalt und unter Aufrechthaltung der bestehenden Privatanstalten in befriedigender Weise finden lasse. Sie halten an dieser Ansicht auch jetzt noch fest, doch werden sie sich durch diese vorweg eingenommene Stellung nicht abhalten lassen, in einer Kommission zu prüfen, ob nicht doch der hier vorgeschlagene Weg der bessere sei. Sie glauben auch, daß wenn in der Kommission entsprechend den schweren Bedenken, die sie gegen einzelne Punkte haben, Verbesserungen an der Vorlage vorgenommen werden, ein befriedigendes Ergebniß wird erzielt werden können. Für mich handelt es sich vor allem darum, zu erreichen, daß die Arbeiter gegen alle Unfälle gesichert werden, daß dies in einfacherer Weise geschieht als bisher und Prozesse möglichst vermieden werden, daß uns der soziale Frieden erhalten oder, wo er bereits gestört ist, wiederhergestellt werde. Es ist der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie die Krankenkassen in Verbindung gebracht hat mit der Unfallversicherung, und damit die Schwierigkeiten der Materie nur häufe; diesen Vorwurf kann ich nicht theilen, vielmehr ist gerade diese Kombination geeignet, die Schwierigkeiten zum Theil zu beseitigen. Besonders ist es ein glücklicher Gedanke, daß man unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß der Arbeiter sicher gestellt werden müsse, die leichteren Unfälle getrennt hat von den schweren. Und indem man bei den Krankenkassen, zu denen Arbeitgeber und Arbeiter Beiträge liefern, den Arbeitern die Mitwirkung zugesichert hat, hat man zugleich das beste Mittel gefunden gegen Simulanten, da die Kameraden immer genau wissen, ob eine Betrügerei vorliegt, und ein eminentes Interesse haben sie zu verhindern. Ob das Verhältniß der Beiträge richtig gegriffen ist, will ich hier nicht entscheiden. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn nicht der Arbeiter, sondern der Arbeitgeber zu zwei Drittel der Beiträge verpflichtet wäre, und weiter hätte es sich empfohlen, wenn die Arbeitgeber auch zu Beiträgen für die Fabrik- und eingeschriebenen Hilfskassen angehalten würden. Die Unfallversicherung anlangend, wird die Kommission zu prüfen haben, ob es nicht geboten ist den Versicherungszwang auch auf die ländlichen Arbeiter auszudehnen. Unmöglich aber können Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben, wie sie bezüglich der Eisenbahnarbeiter getroffen sind. Nach dem Entwurf bleibt ein Theil derselben unter § 1 des Haftpflichtgesetzes stehen, während die Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten und die beim Bau von Eisenbahnen beschäftigten unter das vorliegende Gesetz fallen. Dadurch werden Mißverhältnisse geschaffen, die leicht böses Blut erregen können. Denn die Arbeiter, die nicht unter das Gesetz fallen, erhalten vollen Schadenersatz, während die andern nur 66⅔ erhalten. Was die Gewährung betrifft, so steht der Entwurf auf derselben Grundlage wie der frühere, und diese Grundlage ist auch von der liberalen Partei acceptirt worden. Bedenken haben wir nur gegen die Weise, auf welche die Mittel für die Entschädigungen verschafft werden sollen, abweichend von der früheren Vorlage ist diesmal das Umlageverfahren in Vorschlag gebracht. Wir haben uns nicht überzeugen können, daß dieser Weg der bessere ist. Will man ihn trotzdem einschlagen, so müßten die Beiträge wenigstens so erhöht werden, daß große Reservefonds gebildet werden können. Den Reichszuschuß müssen wir unter allen Umständen für bedenklich erachten. Wir können auf denselben nicht eingehen, weil uns die Nothwendigkeit eines solchen Zuschusses nicht nachgewiesen ist. Wir sagen, daß die Industrie die Lasten tragen muß, welche durch die Unfälle entstehen. Eine Ausnahme könnten wir erst dann zulassen, wenn uns die Unmöglichkeit nachgewiesen wird, daß die Industrie diese Lasten tragen kann. Die Regierung will für die ersten Jahre diesen Zuschuß gewähren, behält sich dagegen für die spätere Zeit eine Aenderung vor. Das umgekehrte Verfahren würde hier das richtige sein, da gerade in den ersten Jahren die Lasten für die Industrie gering sein werden. Weitere Bedenken, die wir haben, sind gegen die Organisation gerichtet. Mag auch Vieles an derselben sein, was einen bleibenden Charakter hat, im Großen und Ganzen hat sie einen zu bureaukratischen Zuschnitt. Ferner müssen die Privatgesellschaften unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, in erster Linie die Gegenseitigkeitsgesellschaften, dann auch die Aktiengesellschaften. Sie haben das Verdienst sofort nach dem Haftpflichtgesetz eingetreten zu sein und sind auch jetzt noch nothwendig für alle die Gebiete, die durch die vorliegenden Gesetze unberührt bleiben. Noch ist ja die Frage nicht erledigt, ob dieselben sich auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter erstrecken sollen. Geschieht das nicht, so verschlechtert man entschieden die Lage derselben, wenn man die Privatgesellschaften einfach todt macht. Und ähnlich würde sich dies noch in einer Reihe anderer Gebiete gestalten.

Abg. Grad: In Elsaß-Lothringen finden die vorgeschlagenen Stiftungen zu Gunsten der Arbeiter um so mehr Anklang, als die Förderer der dortigen großen Industrie schon längst aus eigener Initiative ganz freiwillig mehr thun, als die vorliegenden Gesetzentwürfe über Krankenkassen und Unfallversicherung vorschreiben. Wir sind durchdrungen im Reichslande von der Nothwendigkeit, den Arbeiter zu der Ueberzeugung zu bringen, daß die bestehenden Einrichtungen gut sind, und daß der Arbeitgeber wirklich alles Mögliche leistet, so daß der Arbeitnehmer zufolge einer etwaigen Umwälzung oder Umgestaltung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse sein Loos auf die Dauer nicht besser zu stellen vermag. Eine solche Ueberzeugung einem jeden einprägen werden wir wohl nicht können, aber es genügt schon, den Unbefangenen in den Stand zu setzen, zu erkennen, das bestehende Arbeitsverhältniß und die bestehende Organisation seien solche, daß ein sozialistischer Staat dieselben für die Gesammtheit nicht besser zu gestatten die Mittel treffen kann. Nun haben die heutigen Vorlagen den Zweck, einige Schritte zu thun, um die berechtigten Ansprüche der Arbeiter zu befriedigen, bis die Vorbereitung weiterer Maßregeln weit genug kommt, um das erwünschte Ziel allmählig zu erreichen. Ich werde also dem Prinzip der Arbeiterversicherung gegen Unfälle und Krankheit unter Vorbehalt nothwendiger Abänderung in den Entwürfen beistimmen. Die Vorredner haben bereits auf die hauptsächlichen Mängel in den beiden Vorlagen gelenkt. Was den Entwurf über Unfallversicherung betrifft, finden wir, in den industriellen Kreisen meiner engeren Heimath, daß so wie er gefaßt ist, er in der Ausführung auf Unmöglichkeiten stoßen würde. Wir sind nicht Anhänger von Zwangsmaßregeln und ziehen es vor, die Stiftungen zum Wohl der Arbeiter ohne Einmischung des Staats der freien Initiative zu überlassen. Allein wenn dem Staat die Kontrole der Verwaltung unserer Arbeiterstiftungen übertragen wird, so muß die Ausübung dieser Kontrole unentbehrliche Maßregeln mit sich bringen. Wir haben aber dafür zu sorgen, daß diese Maßregeln das nothwendige Maß nicht überschreiten. Bei Gelegenheit der letztjährigen Debatte über die Unfallversicherung haben meine Kollegen aus Elsaß-Lothringen und ich dem Versicherungszwang beigestimmt mit Ausschluß jeder Art von Staatssozialismus. Wir wollen bei Aufbringung der Mittel für die Versicherung keinen Staatszuschuß, noch Beiträge von den Arbeitern. Wir sind der Ansicht: die Betriebsunternehmer haben die ganze und volle Last der Versicherungskosten zu tragen, unter der selbstverständlichen Bedingung, daß diejenigen, welche die Kosten tragen, die Versicherung verwalten, daher die von den Betheiligten derselben Industriezweige gebildeten Genossenschaften — insofern die Anzahl der versicherten Arbeiter es erlaubt — nicht über die Grenzen solcher Bezirke hinaus reichen dürfen, wo eine gegenseitige und direkte Aufsicht der Betriebe von den Interessenten stattfinden kann. Ich habe ferner mich dafür ausgesprochen, daß Betriebe, welche die nothwendige Garantie bieten, unter Aufsicht des Staats, außer den Genossenschaften, zur Selbstversicherung autorisirt werden. Die neue Vorlage entspricht allen diesen Bedingungen nicht. An Stelle einer Reichs-Versicherungskasse tritt wohl die Versicherung durch Genossenschaften, aber nach dem Entwurfe haben sämmtliche Betriebe einer Gefahrenklasse, im ganzen Reich unter sich die Beiträge für die Unfallsentschädigungen zu tragen. Ein Spinner oder Hüttenbesitzer aus Elsaß soll zu den Entschädigungen von Unfällen in den Betrieben von Hüttenbesitzern oder Spinnern in Schlesien herangezogen werden, ohne Rücksicht darauf, ob durch seine kostspieligen Vorrichtungen die Unfälle bei ihm seltener vorkommen als bei jenen. Ferner ist die vorgeschlagene Eintheilung der Gefahrenklassen, nach welcher die Betriebe zu den Versicherungsbeiträgen herangezogen werden sollen, ganz ungenügend. Bei dieser Eintheilung wird die eine Industrie-Branche, im Verhältniß ihrer Unfälle, zu viel bezahlen müssen, die andere zu wenig. Auch giebt die Denkschrift zu, daß die aufgestellte Gefahrenklassenbildung von einer Reihe zweifelhafter Momente abhängt, da bei Ermangelung genügender statistischer Erhebung eine festere Basis jetzt nicht zu haben ist und so nach dem Gesetze die provisorische Eintheilung alle fünf Jahre einer Revision zu unterziehen sein wird. Nach der Denkschrift würde bei Annahme eines durchschnittlichen Arbeitsverdienstes von 750 Mark pro Jahr für rund 2 Millionen Arbeiter, in Hinsicht auf die bei der Erhebung ermittelten tödtlichen und zur Invalidität führenden Unfälle, die Summe der Renten 14½ Mill. M. pro Jahr betragen, also mit rund 1500 Mill. M. Löhne, nicht ganz 1 pro 100 gleich stehen. Dem gegenüber bemerke ich, daß gemäß meiner Aufnahme in einem Etablissement mit mehr als 2000 Arbeitern für Spinnerei und Weberei von Baumwolle nach zehnjähriger Ermittelung, die Kostenlast für Vergütung von Unfällen mit Heranziehung der dortigen Hilfskasse nicht 0,1 pro 100 übersteigt. Die Heranziehung der Krankenkassen für die Unfälle während der dreizehnwöchentlichen Karenzzeit finde ich erfahrungsgemäß, zweckmäßig und zutreffend. Thatsächlich werden im Elsaß bei kleinen Unfällen und auch bei den größeren die bestehenden Hilfskassen herangezogen. Wenn nun gestern der Abgeordnete Kräcker, als Sozialdemokrat, behauptet hat, die Arbeiter sollen die Krankenkassen ohne Mitwirkung der Arbeitgeber selbst verwalten, so kann ich diese Aeußerung als eine ernste nicht ansehen. Aus meiner Erfahrung kann ich Herrn Kräcker gegenüber sagen, daß solche Krankenkassen, wo die Betriebsunternehmer sich nicht betheiligt haben, in meiner Gegend wenigstens sich nicht lebensfähig aufrecht erhalten haben. Die Jahresabschlüsse und die Lage unserer Hilfskassen werden übrigens den betheiligten Arbeitern regelmäßig durch Verwaltungsberichte zur Kenntniß gebracht. Ich kann bereits dem Herrn Abgeordneten einen solchen Jahresbericht über die Hilfskasse der Logelbacher Etablissements vorlegen, wo Lage und Zustand, mit detaillirten Angaben über die Einnahmen und Verwendung der Beiträge vollständig einem jeden, der lesen kann, klargestellt ist. Gestatten Sie mir, m. H., einen Auszug aus diesem Bericht mitzutheilen. Die Etablissements von Logelbach, auf welche sich der betreffende Bericht bezieht, bestehen aus Spinnereien, Zwirnereien und Webereien von Baumwolle mit ungefähr 1700 Arbeitern. Statutengemäß sind alle Arbeiter verpflichtet an der Hilfskasse Antheil zu nehmen, bezahlen daher 2 pro 100 vom Arbeitslohn mit einem entsprechenden Zuschuß der Betriebsunternehmer. Während des Jahres 1880 sind 539 Mitglieder von der Kasse ausgetreten, 527 eingetreten. Es sind ferner 18 Sterbefälle vorgekommen, 69 Geburten, 479 Mitglieder haben Unterstützung erhalten für zusammen 12,400 Krankheitstage. Bei einer Summe Einnahmen von 39,747 Francs haben die Arbeiter 21,437 Francs bezahlt, mit einem Beitrag von 18,310 Francs als Zuschuß der Betriebsunternehmer. Die Verwendung der Ausgaben ergiebt: Es blieben als Mehreinnahme 9491 Francs, welche statutengemäß einen Reservefonds bilden, dessen Zinsen als Pensionen für invalide Mitglieder verwendet werden. Dieser Reservefonds beträgt nach zehnjähriger Errichtung der Kasse 102,686 Francs. Beim vorletzten Jahresabschluß hat die Generalversammlung, welche aus Vertretern der Arbeiter besteht, an 15 Mitglieder Pensionen bewilligt im Betrage von 130 bis 650 Francs jährlich, je nach den Löhnen, der Dienstzeit und Vermögenslage der Arbeiter, wovon in der Spinnerei zu Logelbach ein Zehntel über 30 Jahre in demselben Betrieb gedient hat. Das Statut unserer Hülfskasse zu Logelbach gewährt auch den Frauen und Kindern der verheiratheten Arbeiter unentgeltliche ärztliche Verpflegung und Apotheke, auch den Wöchnerinnen.

Abg. Lasker: Die Leerheit der Bänke entspringt daher, daß nur Wenige im Stande gewesen sind, von den Vorlagen genügende Kenntniß zu nehmen und daß dieselben so kurz vor den Ferien auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Ich wende mich zuerst dem Krankenkassengesetz zu, welches eine beachtenswerthe Grundlage für unsere Berathungen bildet. Der Betrag des Lohnes, welcher aus den Krankengeldern gezahlt werden soll, nämlich zwei Drittel des Tagelohnes, ist

jedoch viel zu niedrig bemessen, um außer der Ernährung der Familie auch noch die Pflege des kranken Arbeiters zu ermöglichen. Ganz ungenügend wird das der Familie Gewährte, wenn der Mann in ein Krankenhaus übernommen wird. Dann würde die Familie ungefähr ein Sechstel des Lohnes erhalten. Die Vorlage nimmt den Durchschnittslohn auf 750 Mark an, der Verein „Konkordia" schätzt ihn aber auf 580 Mark. Nach dieser Schätzung würde also die Familie bei der Aufnahme des Familienvaters in das Krankenhaus nur 38 oder 39 Pf. täglich zur Ernährung erhalten, und da tritt die Vorlage mit der Prätension auf, daß die Arbeiter durch die Krankheit nicht mehr in ihrer Existenz gestört werden sollen! Ich bin vollkommen einverstanden damit, daß die leichteren Unfälle, wo es sich nur um vorübergehende Krankheiten bis zu dreizehn Wochen handelt, den Krankenkassen überwiesen werden. Aber ich kann es nicht billigen, daß den Arbeitern für alle diese Unfälle die Last aufgebürdet werde. Was steht denn im Wege, daß die Arbeitgeber auch für diese kleineren Fälle die Haftpflicht übernehmen und daß die Krankenkassen einen Regreß an den Arbeitgeber haben? Ich hoffe, wir werden das Krankenkassengesetz in dieser Session zum Abschluß bringen. Um so weniger aber will ich das Präjudiz aufkommen lassen, daß dieses Gesetz nicht ohne das Unfallversicherungsgesetz erledigt werden kann. Was die Organisation der Krankenkassen angeht, so sollen neben den Innungskassen und den freien Hilfskassen noch die Fabrikkassen und die Ortskassen und schließlich die subsidären Gemeindeversicherungen stehen. Wenn vorgeschrieben wird, daß solche Ortskassen gebildet werden müssen, sobald 50 Versicherungspflichtige da sind, so führen Sie damit eine vollständige Zersplitterung des Kassenwesens herbei und verhindern eine Fortentwickelung desselben. Dann erklären Sie einen förmlichen Krieg zwischen den Orts- und Fabrikkassen. Die freien Hilfskassen halten außerordentlich viel auf ihre Selbständigkeit. Nun bestimmen die Motive, daß die Arbeiter, welche einer freien Hilfskasse angehören, derselben auch in Zukunft angehören können, daß aber die Arbeiter einer Fabrikkasse nicht mehr aus derselben ausscheiden können, um einer freien Hilfskasse beizutreten. Ein solcher Zwang wird ja wohl gebraucht, um die Fabrikkassen zusammen zu halten, aber die Hilfskassen werden dadurch geschädigt. Die Motive weisen darauf hin, daß die Gemeinden nicht sehr auf die Einrichtung von Ortskassen hingewirkt haben. Die Entwicklung dieser Kassen, soweit sie bisher ins Leben getreten sind, ist allerdings nur eine geringfügige. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß das Sozialistengesetz die Entwicklung vieler derartiger Kassen verhindert hat. Außerdem sind die Jahre von 1874 an die Jahre der Depression gewesen, in denen ein Krankenkassenwesen kaum den nöthigen Aufschwung nehmen konnte. Man sollte doch erst die ehrliche Probe mit denselben machen! Die Kommission wird darauf hinzuarbeiten haben, daß den Arbeitern dasjenige gewährt wird, was nothwendig ist, um die Familie vor dem Ruin zu schützen. Wenn in Bezug auf die Krankenversicherung die Möglichkeit einer Verständigung vorliegt, so scheint dies in Bezug auf die Unfallversicherung nicht der Fall zu sein. Nach der uns vorgelegten Berechnung beträgt die Last, welche der Industrie auferlegt wird, im Beharrungszustande 13,790,000 Mark. Eine einzige Versicherungsgesellschaft mit einem Zentralbureau und 6 bis 8 Leuten würde ausreichen, um dieselben Feststellungen, wie sie hier gemacht werden sollen, vorzunehmen. Wenn man von allen Unfällen diejenigen 85,000 ausscheidet, die unter das Krankenversicherungsgesetz fallen, so bleiben ungefähr 2500 Fälle übrig. Davon sind 1100 Fälle, die den Versicherungsgesellschaften fast gar keine Schwierigkeiten machen werden. Es bleibt nur zu untersuchen, ob der Todte Familie hinterläßt, weiter ist nichts festzustellen. Es bleiben etwa 1400 Unglücksfälle, die den Versicherungs-Genossenschaften überhaupt Arbeit verursachen, und jetzt soll nun der ganze große Apparat dieser Genossenschaften errichtet werden, und wie sollen denn die Genossenschaften zusammengesetzt werden? Eine eigene Thätigkeit haben sie kaum, überall tritt die Verwaltungs-Behörde und die Aufsichts-Behörde ein, giebt Anweisungen und entscheidet. Wenn man den Genossenschaften solche minimalen Wirkungskreise zuweist, so sind sie von vornherein todtgeboren. Man degradirt sie direkt zu Schreibern und Dienern der Bureaukratie. Wie werden die Genossenschaften denn nun destillirt? Die Hauptsache, ich möchte sagen, das Rückenmark, ist die Unfallgefahrenklasse, welche 60 Proz. Beitrag bezahlen soll, während die Betriebsgenossen 15 Prozent und das Reich 25 Prozent giebt. Die Unfallgefahrenklasse geht durch das ganze Reich, von Gemeinsamkeit der Interessen ist keine Rede. Es ist eine ganz äußerliche künstliche Koalition von kleineren Verbänden. Die Spinner und Weber in Elsaß-Lothringen haben vorzügliche Anstalten zur Vermeidung der Unfälle. Sie werden zusammengespannt mit ihren Konkurrenten in den anderen Landestheilen, die schlechtere Anlagen haben, und müssen für diese die 60 Prozent mitbezahlen. Sehr richtig hat der Abg. Sonnemann diese Unfallgefahrenklasse einen kalkulatorischen Begriff genannt. Sie ist gar nicht fähig, sich zusammen zu halten, sie ist eine Ermunterung für sorglose Anlagen. Der eine Verband wird darauf los wirthschaften, die ganze Gefahrenklasse muß ja dann schließlich den Ausfall decken. Neben den Betriebsgenossenschaften und der Gefahrenklasse soll dann noch das Reich mit 25 Prozent beitreten. Die Regierung hat also bereits 8⅓ Prozent nachgelassen, wir sind schon auf dem Wege des Handels gekommen und werden vielleicht noch weiter kommen. Wie man angesichts der statistischen Zahlen noch den Muth haben kann zu behaupten, die Industrie werde nicht im Stande sein, die Lasten der Unfallversicherung zu tragen, kann ich nicht verstehen. Es handelt sich um 13 Millionen Mark, das macht für die ersten Jahre 1 pro 1000 des Tagelohns und wird sich etwa steigern bis zu 1 Prozent. Der Arbeiter soll für seine Krankenversicherung ⅔ von den 2 Prozent des Tagelohns, die als Beitrag gezahlt werden müssen, beitragen. Die Industrie soll ganz außer Stande sein, in den allmälig aufsteigenden Raten 1 Prozent des Tagelohns zu zahlen, da muß ihnen denn der Staat mit ¼ Prozent zu Hilfe kommen. Der Arbeitslohn ist doch nur ein Theil der Produktionskosten. Es handelt sich da wahrhaftig um eine Bagatelle. Aber da kommt dann die Regierung und sagt, es soll den Arbeitern gezeigt werden, daß der Staat etwas für sie thut. Damit werden Sie den Arbeiter vielleicht lüstern machen, und ein verehrtes Mitglied dieses Hauses hat ja auch schon gesagt, man müßte diesem Vorschlage zustimmen, weil dadurch das Prinzip des staatlichen Zuschusses an sich gewonnen sei. Die Arbeit, welche den Genossenschaften zufällt, ist eine so minimale, daß das ganze Genossenschaftswesen dadurch diskreditirt wird, trotz der Bereitwilligkeit der Regierung, die Genossenschaften noch zur weiteren Lösung der sozialen Frage, zur Invaliditäts-Versicherung u. s. w. zu benutzen. Ein anderer Vorschlag der Regierung, das sogenannte Umlage-Verfahren, ist wohl heute allseitig verurtheilt worden. Mit Vermittelung der Post will das Reich eine Garantie übernehmen für die sämmtlichen Lasten der Genossenschaften, die etwa 17,000,000 Mark betragen. Diese Sicherheit kann das Reich nur übernehmen, wenn die Genossenschaften jeder Zeit zahlungsfähig sind, und dies wird nur dann möglich, wenn wir den Paragraphen annehmen, nach welchem die Verpflichtungen einer Genossenschaft, die zahlungsunfähig geworden ist, auf eine andere Genossenschaft übertragen werden kann. Wenn Sie eine solche Uebertragung billigen wollen, dann kann die Reichsgarantie ungefährlich sein, aber das Umlagesystem, wie es die Vorlage enthält, wird wirklich ein wahres System Rinaldo Rinaldini. Gegen den liberalen Antrag über die Haftpflicht hat man hauptsächlich den Vorwurf gemacht, daß zur Sicherheit große Kapitalien aus der Industrie herausgezogen und in Renten angelegt werden müssen. Ist das wirklich ein so großer Schaden, wenn eine Summe Geldes von etwa 100 Millionen derartig angelegt wird? Im Gegentheil, solche Kapitalien müssen wir haben, wenn die Nation nicht in kurzer Zeit bankerott sein sollte, denn man kann nicht alles Geld in die Industrie hineinstecken. Zu Gunsten der Genossenschaften, deren Wirksamkeit man noch gar nicht kennt, die in der Zukunft vielleicht erst eine praktische Bedeutung haben werden, will man derartige Gestaltungen der wirthschaftlichen Verhältnisse todtschlagen, die sich als existenzfähig erwiesen haben. Gegen die Privatversicherungs-Gesellschaften hat man hauptsächlich eingewendet, daß sie keine genügende Sicherheit bieten. Eine absolute Sicherheit giebt es überhaupt nicht. Wenn wir im vorigen Jahre die Regierungsvorlage mit der zentralistischen Reichsanstalt angenommen hätten, so würden wir vielleicht heute schon merken, daß auch sie keine absolute Sicherheit bietet. Die Regierung sollte doch eingesehen haben, daß es nicht möglich ist, nach dem Rezept eines herbeigerufenen Professors so schnell eine Vorlage auszuarbeiten. Der Reichstag hat diese Vorlage noch naß von der Feder vor 8 Tagen erhalten, man stellt an ihn die Zumuthung, diese Aufgabe in kurzer Zeit zu lösen. Des Leichtsinns würde ich uns beschuldigen, wenn wir auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege gehen wollten. (Sehr richtig! links.) Dazu brauchte man den Reichstag nicht einzuberufen; ich weiß nicht, ob das Monopol so verlockend war. Diese beiden Vorlagen hätte man in der That noch lange der öffentlichen Kritik aussetzen können. Indem ich beantrage, eine Kommission von 28 Mitgliedern zu ernennen, bitte ich dieselbe und auch die Regierung, das Krankenversicherungswesen für sich zu regeln und hier in der That einen Fortschritt zu begründen. (Beifall links.)

Bevollmächtigter zum Bundesrath Geh. Oberregierungsrath Lohmann: Meine Herren! Ich will nur diejenigen Einwendungen kurz widerlegen, die der Herr Vorredner gegen die Organisation, wie sie der Gesetzentwurf zum Ausdruck bringt, vorgetragen hat. Der Herr Vorredner hat gegen die Krankenversicherung dreierlei eingewendet: einmal, daß die Unterstützungen der Krankenkassen zu gering sein würden, zweitens, daß ihre Organisation zu komplizirt sei und zur Zersplitterung führen werde; endlich daß die Krankenversicherung mit der Unfallversicherung zusammen eingebracht sei. Gegen den ersten Punkt möchte ich einwenden, daß gegenwärtig nur sehr wenig Krankenkassen auch nur das Minimum der von dem jetzigen Gesetz geforderten Unterstützung leisten. Selbst bei den Gewerkvereinskassen beläuft sich der geringste Satz dessen, was ein Mitglied versichert erhält, auf nicht mehr, als was von diesem Gesetz als Minimum von der Gemeindekrankenversicherung verlangt wird. Das Minimum der Krankenkassen ist auch höher, weil es nicht nach dem Durchschnittslohn gewöhnlicher Tagarbeiter bemessen wird, sondern nach dem durchschnittlichen Tagelohn derjenigen Arbeiter, für welche die Kasse begründet ist. Außerdem aber können alle Kassen die Unterstützung, die sie ihren Mitgliedern gewähren, noch höher bemessen, nämlich, wenn die Vertreter dieser Kassen finden, daß mit den Beiträgen, die sie zu leisten im Stande sind, eine solche Erhöhung möglich ist. Der Vorwurf einer zu komplizirten Organisation und der darin liegenden Gefahr der Zersplitterung würde begründet sein, wenn in der That jede Gemeinde verpflichtet wäre, für je 50 Arbeiter eine Krankenkasse zu errichten. Das Gesetz sagt aber, daß in solchem Fall die Errichtung einer Kasse gefordert werden kann, und diese Vorsorge mußte das Gesetz treffen, um auch in solchen Gemeinden, die nur das Material für **eine** Kasse haben, die Errichtung einer Kasse erzwingen zu können. Im Uebrigen wäre es sehr thöricht, wenn die Regierung in Gemeinden, wo das Material zu umfangreicheren Kassen vorhanden, zwangsweise bestimmen wollte, daß diese Kasse nur 50 Mitglieder haben soll. Auch der Zwang zur Errichtung einer Fabrikkasse **muß** nicht, sondern **kann** ausgeübt werden. Diese Möglichkeit mußte offen gehalten werden, um kleinere Gemeinden vor Belastungen zu schützen. Die Behauptung, daß durch die Vermengung der Unfallversicherung mit der Krankenversicherung die Arbeiter geschädigt würden, geht von der Voraussetzung aus, daß die Arbeiter schon jetzt Anspruch haben auf den vollen Ersatz des Schadens, der ihnen durch einen Unfall entsteht. Aber bis jetzt haben wir nur eine sehr begrenzte problematische Haftpflicht des Unternehmens. Diese Vorlage sichert dem Arbeiter unter allen Umständen eine Entschädigung zu. Wenn dieser ganz neue Anspruch auch seine Begrenzung erhält, so liegt doch darin nicht eine unberechtigte Schädigung des Arbeiters, der gegen früher in eine außerordentlich günstige Lage gebracht wird. Der härteste Angriff des Vorredners ist wohl der, daß man hier einen Apparat schafft für einen Gegenstand, der der Mühe nicht werth ist, er rechnet 2500 Fälle aus, die etwa zu reguliren wären. Nach den statistischen Erhebungen handelt es sich aber um 3200 Todesfälle, 1720 Invaliditäts- und 2260 Fälle, in denen Arbeitsunfähigkeit für länger als 13 Wochen in Frage kommt. Es handelt sich hierbei um lauter schwere Unfälle. Uebrigens ist in den Motiven ausdrücklich ausgesprochen, daß man diese Organisation für die Unfallversicherung hauptsächlich deshalb wählt, weil man die Grundlage legen will auch für die Erfüllung weiterer Aufgaben auf dem Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung. Freilich muß man diese Organisation vorerst nach den nächsten Zwecken einrichten und die Erfordernisse der Unfallversicherung vorläufig zu Grunde legen. Man nimmt deshalb die Gesammtheit der einer Gefahrenklasse angehörigen Unternehmer als Träger des von allen Unternehmern zu tragenden Risikos. Aber diese Gefahrenklasse ist nicht, wie der Abg. Lasker meint, das Rückgrat der ganzen Organisation, sondern nur die Rückendeckung für die Genossenschaften; in diesen findet sich die eigentliche Organisation, und diese sind keineswegs ein zusammenhangsloser Haufen, wie der Abg. Lasker meint, sondern nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestehen sie nur aus homogenen Elementen. Nun diesen Genossenschaften wird man zunächst die ganze Verwaltung der Unfallversicherung überlassen; aber in dieser Verwaltung ist das bureaukratische Element keineswegs so stark vertreten, wie der Abg. Lasker vorgetragen hat. Alles, was überhaupt zur Verwaltung der Unfallversicherung gehört, besorgen die Genossenschaften selbst. Die Verwaltungsbehörde, von welcher der Abg. Lasker gesprochen hat, ist lediglich Beschwerde- und Rekursinstanz in gewissen Fällen. Mit der Hauptsache, mit der Feststellung der Entschädigung, hat die staatliche Behörde gar nichts zu thun; das ist Sache der Schiedsgerichte. Der Organisation der Gefahrenklassen hat der Abg. Lasker vorgeworfen, daß darin eine Ermunterung liege zur Unterlassung der Vorsichtsmaßregeln, zu denen jeder Unternehmer verpflichtet sei. Das würde richtig sein, wenn nicht auch die Genossenschaften, zu denen jeder Unternehmer gehören muß, einen Theil des Risikos zu tragen und deshalb ein Interesse daran hätten, unter ihren Mitgliedern die Unfälle soviel als möglichst zu verhüten. Die verschiedenen Interessen, die bei den Fabrikanten wirksam sind, werden hier zu dem ganz richtigen Ziele führen. Was sodann die Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter betrifft, so werden die Vorschriften für die Einrichtungen und Betriebsunternehmungen so lange lückenhaft bleiben, als sie sich nicht auch auf die Arbeiter erstrecken. Sollen die Vorschriften, die die Unternehmer für sich selbst aufstellen, wirksam sein, so müssen die letzteren auch in der Lage sein, Vorschriften für die Arbeiter aufzustellen. Dieselben können nur ausgehen von jemand, der der Sache nahe steht. Aber damit den Arbeitern keine Unbilligkeit hieraus erwächst, soll der Arbeiterausschuß gehört werden, wenn eine solche Vorschrift erlassen wird. Man hat dieses Ansinnen verächtlich behandelt, aber es hat seinen Werth, da alle Vorschriften von den höheren Verwaltungsbehörden genehmigt werden müssen. Das Vertrauen kann man doch der Regierung schenken, daß sie nicht in solchen Fällen gegen besseres Wissen handeln wird. Das Umlageverfahren des Entwurfs ist eine außerordentliche Erleichterung des ganzen Geschäftsgebahrens und der erstmaligen Bildung der Genossenschaften. Die verbündeten Regierungen machen sich kein Hehl daraus, daß bei der ersten Bildung der Genossenschaften Fehler vorkommen werden. Die Vorlage giebt auch die Mittel, dieselben im Laufe der Zeit zu verbessern. Ich glaube, daß auf diesem Gebiete das Gespenst der ungeheuren Garantien, die das Reich zu übernehmen hat, zusammenschwinden wird; die Garantie, die theoretisch im Umlageverfahren enthalten ist, wird überhaupt niemals praktisch werden, denn sie kann nur das Reich treffen, wenn eine ganze Gefahrenklasse zu Grunde geht oder so zusammenschrumpft, daß sie leistungsunfähig wird. Das halte ich bei der ganzen Eintheilung für unmöglich, namentlich da die Last, wie der Abgeordnete Lasker selbst gesagt hat, eine sehr geringe ist. (Beifall rechts.)

Abg. Lenzmann (Fortschritt): Meine Partei wird die Vorlage ganz objektiv prüfen. Wir haben das Gefühl, als sei dieselbe nicht so sehr berechnet, das Wohl der arbeitenden Klassen zu fördern, als vielmehr die Arbeiter für die Regierungspolitik zu gewinnen. Für mich liegt die Sache so: Der Arbeiter soll Anspruch auf Entschädigung haben bei allen Unfällen ohne Rücksicht auf zufällige Verschuldung und es muß ihm ein solventer Verpflichteter entgegengestellt werden. Ich habe leider Entschädigungs-Prozesse führen müssen durch alle Instanzen, und gewöhnlich war am Ende der Schuldner insolvent; ich möchte auf Grund meiner Erfahrungen behaupten, daß derjenige Fabrikant, der es wegen der Entschädigung zum Prozeß kommen läßt, gewöhnlich nicht mehr in der Lage ist, seinen Arbeiter zu befriedigen. Nun hat die Industrie dadurch Remedur zu schaffen gesucht, daß sie die Arbeiter versichert. Aber diese Remedur ist nur eine scheinbare, weil der Arbeiter seine Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaften nicht in allen Fällen erheben kann. Es ist der Fall vorgekommen, daß eine Versicherungsgesellschaft die Zahlung von Entschädigungen verweigert hat, weil der Prinzipal bankerott geworden ist. Dieser Nachtheil hat darin seinen Grund, daß die bisherige Gesetzgebung schlecht war. Diese Erfahrungen haben mich vom Manchesterthum bekehrt und zum Freunde der Zwangsversicherung gemacht. Ich habe es mit größter Freude begrüßt, daß auch die Regierung diesen Standpunkt eingenommen hat. Wenn wir und die Regierung den redlichen Willen haben, dann werden wir auch noch in dieser Session etwas zu Stande bringen, es darf dabei nicht darauf ankommen, ob wir bis in den Sommer hier bleiben. Die Vorlage ist aber für mich nur dann acceptabel, wenn die Regierung in einzelnen Punkten Aenderungen vornehmen läßt. Zunächst darf das Arbeiter-Versicherungswesen nicht verstaatlicht werden; wie ich gegen die Verstaatlichung auf anderen Gebieten bin, so auch auf diesem. Weiter bin ich der Meinung, daß die Vereinigung des Privatkapitals zur Versicherung vollständig ausreicht. Die in den Motiven gegen die Aktiengesellschaften erhobenen Vorwürfe sind nicht begründet. Illoyal handelnde Gesellschaften finden sich sehr selten und werden wohl kein langes Leben haben. Der Entwurf ist für mich aber auch unannehmbar wegen der Art, wie die Prämien auf die verschiedenen Gefahrenklassen vertheilt werden. So sind in die 5. Klasse die Eisenwerke, dagegen in die 8. Klasse die Betriebe, die sich mit Verarbeitung von legirten Metallen beschäftigen, eingestellt, die Höhe der Prämie ist daher für beide Klassen eine verschiedene, und doch sind die Gefahren bei beiden dieselben, weil die Art des Betriebes gleich ist. Viel richtiger wäre die geographische Unterscheidung, da es Gegenden giebt, wo vorzüglich eingerichtete Etablissements zu finden sind, während dies in anderen nicht in dem Maße der Fall ist. Die in der Vorlage vorgeschlagenen Unterscheidungen beweisen nur, daß der Herr, der sie gemacht hat, nicht viel von der Sache versteht. Man bedenke nur, wie schwer es wäre, einen Betrieb aus einer Klasse in eine andere zu versetzen. Gegen den Reichszuschuß bin ich deshalb, weil ich ein Gegner der indirekten Besteuerung bin. Man führe erst daß Prinzip der direkten Steuern durch. Es ist ferner ungerecht, wenn man dem Arbeiter bei Unfällen und Krankheiten nur einen Theil des ihm entzogenen Lohnes geben will. Die Furcht vor Selbstbeschädigungen ist nicht begründet, unser Arbeiterstand ist nicht so tief gesunken. Auch der Hinweis auf die Analogie mit den Pensionen der Beamten paßt nicht, weil die Pensionen keine Entschädigungen sind, sondern lediglich auf einem Vertragsverhältniß des Beamten zu dem Staate beruhen. Warum soll weiter der Arbeiter, der zur Zeit eines niedrigen Lohnsatzes verunglückt ist, materiell schlechter gestellt werden, als der, welcher das relative Glück hatte, zu einer Zeit erwerbsunfähig zu werden, wo die Löhne höher standen? Die Höhe der Entschädigungssumme muß von einer aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzten Korporation geregelt werden, die nach den örtlichen Verhältnissen jedes einzelnen Falles ihre Entscheidungen zu treffen hat. Endlich hat die Vorlage den Mangel, daß dem Arbeiter der Rechtsweg abgeschnitten ist, wenn ihm die Institute eine zu geringe Entschädigung geben wollen. Es muß hier gegen die Entscheidungen der erstinstanzlichen Organe derselbe Weg offen gelassen werden, wie bei anderen privatrechtlichen Streitigkeiten. Alle diese Gesichtspunkte verrücken nicht die Basis des Gesetzentwurfs, sie können im Gegentheil im Rahmen desselben Berücksichtigung finden. Alles Andere kann stehen bleiben, namentlich die Zwangsassoziationen. Denn es giebt Gegenden, die nicht freiwillig zu der Versicherung beitreten werden, gegen diese muß ein Zwang geübt werden. Man möge auch die ländlichen Arbeiter unter dieses Gesetz stellen, umsomehr, als gerade unter diesen die meisten ungeschulten Maschinenarbeiter zu finden sind.

Beide Vorlagen werden hierauf nach dem Antrage des Abg. Lasker an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen, die sofort gewählt werden soll.

Präsident v. Levetzow schlägt vor, die nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr abzuhalten.

Abg. Bamberger zur Geschäftsordnung: Meine Herren, es besteht, glaube ich, allgemein der Wunsch, die Pfingstferien möglichst bald zu beginnen und morgen keine Sitzung mehr abzuhalten. Auf die Angabe der Gründe verzichte ich; sollten wir aber morgen doch eine Sitzung anberaumen, so möchte ich die Haftpflicht für die Unfälle, die sich da ereignen können, nicht übernehmen. (Heiterkeit.) Außerdem will morgen noch die Tabaksmonopol-Kommission sitzen und in ihrem ersten Feuereifer weiter nach den Gründen suchen, die uns bereits bewogen haben, das Monopol abzulehnen. (Große Heiterkeit.)

Präsident von Levetzow: Ich war auf diesen Einwand vorbereitet (Heiterkeit); ich glaube, der Wunsch des Hauses geht dahin, heute zu schließen, und ich füge mich ihm. Ich bitte aber die Herren Vorsitzenden und Mitglieder der Kommissionen, in der Zwischenzeit bis zum 6. Juni Sitzungen abzuhalten, denn die Erfüllung des Wunsches, den wir Alle haben, nicht zu tief in den Sommer hinein zu tagen, hängt davon ab, daß die Kommissionen die Ferienzeit benutzen. Gewinnen Sie das nicht über sich, so ist nicht abzusehen, wie lange die Session dauern wird, und dann könnten die Unfälle eintreten, deren Haftpflicht Herr Bamberger nicht übernehmen will. (Heiterkeit.)

Nächste Sitzung: Dienstag, 6. Juni, 1 Uhr Nachmittags. (Zweite Lesung der Novelle zum Zolltarif mit den dazu gehörigen Anträgen Schmidt-Elberfeld und Barth.)

Briefe und Zeitungsberichte.

© **Berlin,** 16. Mai. [Der Windthorst'sche Vorschlag. Die egyptische Frage. Die Hygieine-Ausstellung.] Auf der liberalen Seite des Reichstags ist man geneigt, den Windthorst'schen Vorschlag betreffs der Zwischenkommissionen als gescheitert zu betrachten; es frägt sich, ob das nicht in demselben Maße zu optimistisch ist, wie es unbegründet war, als man gestern hie und da die Zustimmung des Kanzlers als sicher ansah, ja sogar den Vorschlag selbst auf eine Abmachung mit diesem zurückführte. Fürst Bismarck wird jedenfalls kühl überlegen, ob für seine Zwecke ein Vortheil bei der Sache ist, und danach entscheiden. In der Monopolfrage ist sicher keiner dabei; auch die Haltung der klerikalen Mitglieder der Monopol-Kommission in der heutigen ersten Sitzung derselben hat gezeigt, daß das Zentrum sich gebunden fühlt, daß es, auch wenn ein Theil der Partei wollte, das Monopol nicht bewilligen kann. Somit wäre die Folge einer Hinausschiebung der Entscheidung für die Regierung lediglich, daß die Aufregung, welche diese Frage in weiten Kreisen veran

laßt, auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause zu Gunsten der Opposition einwirkte — was natürlich nicht den Wünschen des Fürsten Bismarck entsprechen würde. Günstiger könnte er vielleicht den Windthorst'schen Vorschlag in der Beschränkung auf die beiden sozialpolitischen Vorlagen, in welcher er auch ursprünglich nur vorgebracht sein soll, aufnehmen, vorausgesetzt, daß das Zentrum Garantien dafür giebt, daß die Hinausziehung der Berathung und Entscheidung zur Annahme der beiden Gesetze führt. Man muß die Willensmeinung aus Friedrichsruh abwarten. Ob die Zwischenkommission für das Tabaksmonopol im Reichstag selbst dann eine Majorität fände, wenn der Kanzler sich dafür erklärte, ist zweifelhaft; betreffs der beiden anderen Entwürfe wäre es wahrscheinlich — und politisch jedenfalls ziemlich gleichgiltig. Um alle Versionen betreffs der Motive des Windthorst'schen Vorschlags zu verzeichnen, sei auch die unverfänglichste noch erwähnt: sie geht dahin, daß der im Gefühl seines parlamentarischen Einflusses sich außerordentlich wohl fühlende Zentrumsführer sich lediglich von dem Wunsche nach Geltendmachung dieser seiner Stellung ganz so zu einem verfehlten Unternehmen habe hinreißen lassen, wie in der vorigen Session in der Kommission für die Hamburger Zollanschluß-Vorlage, als er sich lediglich im Gefühl seiner parlamentarischen Wichtigkeit zum Organ angeblicher Befürchtungen wegen möglicher Schwierigkeiten mit dem Auslande machte und dann die verfehlte Kampagne wegen Erzielung einer „Genugthuung" von der „Nordd. Allg. Ztg." unternahm, in der er eine Niederlage nach der anderen erlitt. Da auch Herrn Windthorst „nichts Menschliches fremd ist", mag diese Version wenigstens registrirt sein; das Schicksal seines Vorschlages wird ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit ergeben. — Die angebliche „Versöhnung" des Vicekönigs von Egypten mit dem Ministerium, welches vor wenigen Tagen versucht hatte, ihn abzusetzen, wird hier sehr skeptisch aufgenommen und als eine Attrappe betrachtet, in der eine Intrigue steckt. Daß die beiden angeblich „versöhnten" Parteien einander nicht trauen können, liegt auf der Hand. Die bisher von der deutschen Regierung befolgte Politik, den Westmächten die leitende Rolle in der Angelegenheit zu überlassen, ging von derselben Auffassung aus, welche s. Z. dazu führte, Frankreich in Tunis gewähren zu lassen: daß es nur zur Befestigung des Friedens in Europa beitragen kann, wenn Frankreich anderwärts Befriedigung seines Ehrgeizes findet. Ob es in Egypten dazu ohne Entzweiung mit England gelangen könnte, darüber brauchte man sich hier nicht „den Kopf der Franzosen zu zerbrechen"; eine solche Entzweiung war allerdings nicht unwahrscheinlich, da die Rivalität der beiden Mächte in Egypten zu offenkundig ist, als daß sie nicht in den Verhandlungen hätte hervortreten müssen. Die Vermuthung, daß sie auf Grund der angeblichen, in Kairo erfolgten Versöhnung akut werden könnte, wird jetzt laut; sie beruht auf der Annahme, daß eine der beiden Westmächte zu ihren eigenen Zwecken der anderen bei der Herbeiführung der „Versöhnung" den Rang abgelaufen hat. — Das Zentralkomite der Hygieine-Ausstellung hat heute Mittag die Wiederherstellung derselben beschlossen. Ein bestimmter Termin wurde nicht in Aussicht genommen, es gilt aber als sicher, daß es das nächste Frühjahr sein wird; rascher ist weder die Herstellung eines sicheren Gebäudes, noch der Ersatz der verbrannten Objekte möglich.

— Ein schwerer Verlust steht der Berliner Universität und insbesondere der medizinischen Fakultät bevor, Herr Geheimrath Dr. von Langenbeck, der über die Grenzen Europas hinaus bekannte Operateur und akademische Lehrer, der Begründer einer großen neuen Epoche der medizinischen Wissenschaft, beabsichtigt, vom 1. Oktober d. J. seine Professur an hiesiger Universität niederzulegen. Die Wichtigkeit dieser Nachricht, welche gestern als Gerücht im Reichstag verbreitet war, veranlaßte uns, direkt an zuständigster Stelle Erkundigungen einzuziehen, welche leider Bestätigung brachten. Der Herr Geheimrath erklärte, er habe seinen Abschied allerdings nachgesucht, einen Bescheid aber noch nicht erhalten. (Berl. Tagebl.)

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 16. Mai. Der Großherzog und die Prinzessin Victoria sind aus England hierher zurückgekehrt.

Wien, 16. Mai. [Ringtheater-Prozeß.] Das Urtheil gegen den Theaterdirektor Jauner lautet auf viermonatlichen einfachen Arrest, gegen den Hausinspektor Geringer auf viermonatlichen strengen Arrest und gegen den Maschinisten Nitsche auf achtmonatlichen strengen Arrest, die beiden letzteren Strafen verschärft durch je einen Fasttag per Monat.

Pest, 16. Mai. [Unterhaus.] Im Laufe der Verhandlungen über den Pazifikationskredit warf Nemeth (äußerste Linke) dem Ministerpräsidenten vor, daß er die Anhänger der Regierungspartei mit finanziellen Vortheilen zu entschädigen suchte. Nemeth führte mehrere angebliche Fälle an und beantragte die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungs-Kommission. Der Ministerpräsident und der Finanzminister widerlegten unter lebhaftem Beifall der Rechten die Anschuldigungen Nemeth's.

Rom, 15. Mai. [Deputirtenkammer.] Santonofrio begründet seine Interpellation bezüglich der Lage in Egypten, Minghetti fragt an, was die Regierung zum Schutze der italienischen Staatsangehörigen in Egypten zu thun gedenke. Der Minister des Aeußern, Mancini, erwiedert, daß die besondere Schwierigkeit und die Unberechenbarkeit der egyptischen Krise, so wie Schicklichkeitsrücksichten gegen die anderen Kabinette, mit welchen Italien einen lebhaften Meinungsaustausch unterhalte, der Regierung eine absolute Reserve auferlegten. Er könne daher auf die gestellten Fragen nicht eingehen, auch den Zeitpunkt nicht bestimmen, wo über dieselben diskutirt werden könne. Der Minister versicherte indessen, daß er der Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuwende und daß die Regierung in dieser Frage sich an das europäische Konzert als gebunden betrachte, durch welches die Sicherheit der italienischen Staatsangehörigen und der Schutz der italienischen Interessen nur gefördert werden könne. Minghetti erklärt, auf einer Weiterberathung der Interpellation nicht bestehen zu wollen, bemerkt aber, daß die Parlamente Frankreichs und Englands diese Frage diskutirt hätten und daß er demnächst seine Anfrage erneuern werde. Santonofrio erklärt sich von der Antwort des Ministers befriedigt.

Rom, 16. Mai. Wie die „Agencia Stefani" meldet, haben England und Frankreich, den Regierungen von Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien und Rußland ihren Entschluß bekannt gegeben, eine Flottendemonstration gegen Egypten in's Werk zu setzen, und gleichzeitig erklärt, daß die Demonstration blos den Zweck habe, den Khedive bei Aufrechthaltung des status quo zu unterstützen. Unter den vorerwähnten Kabineten findet ein Meinungsaustausch über diese Mittheilung statt.

Haag, 15. Mai. Der König besteht auf seiner Weigerung, die Demission des Kabinets anzunehmen.

London, 15. Mai. [Unterhaus.] In Beantwortung einer Anfrage Northcote's in Betreff der egyptischen Frage wies der Staatssekretär Dilke auf die im Januar von der englischen und französischen Regierung nach Egypten gesandten identischen Instruktionen hin und erklärte:

Am 30. Januar habe England der französischen Regierung seine Ansichten hinsichtlich der Zukunft mitgetheilt. Am 6. Februar habe England vorgeschlagen, die englische und französische Regierung sollten den übrigen Mächten ihre Ansichten über die besten Mittel zur Aufrechterhaltung des status quo mittheilen. Das Rundschreiben zu diesem Zwecke sei am 11. Februar an die verschiedenen Kabinete abgegangen. Im Monat März seien Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Frankreich entstanden, welche indessen jetzt ganz beseitigt seien. Die von den Ministern des Khedive in diesem Monat gethanen verfassungswidrigen Schritte hätten eine höchst kritische Situation herbeigeführt, welche einen lebhaften Meinungsaustausch zwischen England und Frankreich veranlaßte. Dieser Meinungsaustausch habe das günstige Resultat gehabt, daß die beiden Regierungen sich jetzt in vollständigem Einververnehmen befinden hinsichtlich der Maßregeln bei etwaigen zukünftigen Eventualitäten, welche hoffentlich jetzt nicht eintreten würden. Beide Regierungen seien überzeugt, daß die zwischen ihnen vereinbarte Politik die Zustimmung aller anderen Großmächte und der Pforte finden würde.

Dem Deputirten Wolff erwiederte Dilke, die englische und französische Flotte seien nach der Suda-Bai, auf dem Wege nach Alexandrien abgegangen.

London, 15. Mai. [Oberhaus.] Der Staatssekretär des Aeußeren, Granville, gab ebenfalls Aufklärungen bezüglich der egyptischen Frage:

Aus denselben geht hervor, daß der französische Botschafter Tissot in einem Briefe vom 13. d. Granville mittheilte, er sei von dem Ministerpräsidenten Freycinet ermächtigt, zu versichern, Freycinet habe in seiner am 11. d. in der Kammer gehaltenen Rede nicht sagen wollen, daß Frankreich beabsichtige, sein Uebergewicht in Egypten von dem Englands zu trennen. Vor einigen Wochen hätten sich England und Frankreich über die Politik zur Wahrung der internationalen Arrangements gegen konstitutionelle Veränderungen geeinigt und die Mächte hätte diesen Beschlüssen einstimmig zugestimmt. Seit 14 Tagen sei fast kein Tag vergangen, an dem nicht identische Instruktionen von Frankreich und England an ihre Agenten in Egypten gesandt worden. Augenblicklich sei die Lage etwas besser, obschon noch einige große Schwierigkeiten beständen. Die Notabeln hätten sich auf die Seite des Khedive und gegen die Armee gestellt, es sei aber möglich, daß sie der physischen Gewalt weichen müssen. Unter diesen Umständen seien drei englische Kriegsschiffe von Korfu und drei französische vom Piräus nach Kandia, wo sie zusammentreffen sollen, beordert, um von dort nach Alexandrien zu gehen, wo sie weitere Befehle zu erwarten hätten. Die Mächte hätten den Schritten Englands und Frankreichs zugestimmt. Es herrsche volles Einvernehmen mit Frankreich im Falle gewisser Eventualitäten, doch habe er mehr als Hoffnung, daß solche Eventualitäten nicht eintreten und der Friede, die Ordnung und die Wohlfahrt Egyptens ohne Anwendung von Gewalt hergestellt werden würden (Beifall.)

Salisbury hat Nichts an Granville's Mittheilungen auszusetzen. England sei verpflichtet, den Khedive, wenn nöthig, mit mehr als bloßen Worten zu unterstützen. In diesem Falle wäre die Benutzung des Schwertes der Türkei das Beste, die des Schwertes Frankreichs das Schlimmste. Ein Minister, welcher in die letztere Alternative willige, verdiene heftige Verurtheilung, wenn er darein willige, ohne die strikteste Garantie für die Wahrung der Interessen Englands zu haben. Granville könne auf die Unterstützung aller Parteien rechnen, wenn die Autorität Englands in den egyptischen Angelegenheiten nicht der irgend einer anderen europäischen Macht untergeordnet werde. Der Gegenstand wurde damit verlassen.

London, 16. Mai. [Unterhaus.] Northcote verlangte weitere Information über das Arrangement mit Parnell. Der Premier Gladstone erwiederte, die Freilassung der Verdächtigen sei die Pflicht der Regierung gewesen. Balfour ist mit dieser Antwort nicht zufrieden und beantragt Vertagung des Hauses. Es sei zweifellos, daß die Regierung ein Abkommen mit Parnell getroffen habe; eine solche Transaktion sei beispiellos in der Geschichte Englands und eine Infamie. Das Vertrauen zu den Erklärungen der Regierung sei erschüttert. Gladstone weist in leidenschaftlicher Weise die Beschuldigungen zurück; es sei kein wahres Wort an der Behauptung, daß ein Pakt bestehe; er müsse allen vorgebrachten Beschuldigungen ein energisches Dementi entgegenstellen; solche Beschuldigungen müßten erhärtet werden. Wenn dies nicht geschehe, so gereichten sie denen zur Unehre, welche sie vorbringen. Gibson bemerkte, leidenschaftliche Aeußerungen genügten nicht zur Widerlegung, dazu bedürfe es Thatsachen. Die Debatte dauert fort.

Petersburg, 16. Mai. Das „Journal de St. Pétersbourg" bestätigt die erfolgte Unterzeichnung der Konvention bezüglich Zahlung der Kriegsentschädigungskosten seitens der Türkei und läßt der Geschicklichkeit und der Geduld des Botschafters Nowikow Gerechtigkeit widerfahren. Es habe nicht nur dem herrschenden Mangel im ottomanischen Staatsschatze Rechnung getragen werden müssen, sondern es wären auch die russischen Interessen in den Stipulationen der Konvention zu wahren gewesen.

Petersburg, 16. Mai. Der General-Gouverneur von Turkestan, General-Adjutant von Kauffmann, ist gestorben.

Kairo, 16. Mai. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Der Khedive hat formell Einspruch dagegen erhoben, daß die Pforte mit dem egyptischen Ministerium direkt telegraphisch korrespondirt hat. Die Beziehungen zwischen dem Khedive und den Ministern sind wieder aufgenommen, letztere sind gestern Abend von dem Khedive in Audienz empfangen worden. Das französisch-englische Geschwader wird morgen in Alexandrien erwartet. Arabi Bey soll auf die Nachricht von der Absendung des Geschwaders den Mudirs befohlen haben, die Armeereserven binnen drei Tagen hierherzusenden.

Kairo, 16. Mai. Der englische Generalkonsul Malet hat ein Rundschreiben an die englischen Konsuln in Egypten gerichtet, in welchem er denselben mittheilt, daß das Erscheinen des französisch-englischen Geschwaders einen friedlichen Charakter habe und daß Nichts zu fürchten sei, vorausgesetzt, daß die öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten bleibe und daß die Unterhandlungen zwischen der egyptischen Regierung und den Mächten zu einem befriedigenden Resultat führen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am	16.	Mai	Morgens	0.72	Meter.
„	„ 16.	„	Mittags	0,72	„
„	„ 17	„	Morgens	0,72	„

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 293⅝, Franzosen 282⅝, Lombarden 126⅞, Galizier 267½, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente 76$\frac{1}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Egypter 72¼, III. Orientanl. —, 1880er Russen —,—, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit —, Franzosen matt auf wiener Verkäufe und das Gerücht, daß die Staatsbahn zur Zahlung der Dividende den ganzen Reservefonds verbrauche.

Wien, 16. Mai. (Schluß-Course.) Still, ziemlich fest. Elbthalbahn in Folge des Einnahme-Ausweises höher, sonst stagnirend.

Papierrente 76,72½. Silberrente 77,60. Oesterr. Goldrente 94,55, 6-proz. ungarische Goldrente 119,90. 4-proz. ung. Goldrente 89,27½. 5-proz. ung. Papierrente 87,00. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 131,00. 1864er Loose 175,00. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 119,70. Kreditaktien 345,75. Franzosen 335,50. Lombarden 144,00. Galizier 314,50. Kasch.-Oderb. 150,20. Pardubitzer 152,00. Nordwestbahn 209,50. Elisabethbahn 211,50. Nordbahn 2655. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 127,90. Anglo-Austr. 128,75. Wiener Bankverein 118,00. Ungar. Kredit 340,75. Deutsche Plätze 58,60. Londoner Wechsel 119,90. Pariser do. 47,60. Amsterdamer do. 99,50. Napoleons 9,52. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,60. Russische Banknoten 1,21½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 170,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 223,00, 5proz. österr. Papierrente 92,75, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. 119,70. Eskompte —,—.

Nachbörse: Steigend. Oesterreichische Kreditaktien 346,75.

London, 16. Mai. Consols 102$\frac{1}{16}$, Italien. 5prozent. Rente 89¼, Lombard. 12⅝, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 84⅝, 5proz. Russen de 1872 84⅝, 5proz. Russen de 1873 86⅝, 5proz. Türken de 1865 13½, 3½proz. fundirte Amerikaner 103, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 75¾, Oesterr. Goldrente 79, Spanier 27⅞, Egypter 71⅛, 4proz. preuß. Consols 101, 4proz. bair. Anleihe —. Stetig.

Platzdiscont 2½ pCt. Silber —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,13. Paris 25,45. Petersburg 23⅞.

In die Bank flossen heute 318,000 Pfd. Sterl.

Florenz, 16. Mai. 5pCt. Italien. Rente 92,41, Gold 20,56.

Petersburg, 16. Mai. Wechsel auf London 24½, II. Orient-Anleihe 90⅝. III. Orientanleihe 90⅝.

Newyork, 15. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95⅝, Wechsel auf London 4,86½, Cable Transfers 4,90½, Wechsel auf Paris 5,14⅜, 3½proz. fundirte Anleihe 101⅜, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 121, Erie-Bahn 36, Zentral-Pacific 117½, Newyork Zentralbahn 127½, Chicago-Eisenbahn 141½.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 16. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco fester, auf Termine fest. Weizen per Juli-Aug. 208,00 Br., 207,00 Gd., per Sept.-Okt. 204,00 Br., 203,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 141,00 Br., 140,00 Gd., per Sept.-Okt. 140,00 Br., 139,00 Gd. Hafer matt, Gerste geschl. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 56,50. Spiritus ruhig, per Mai 37½ Br., per Juli-Aug. 38¼ Br., per Aug.-Sept. 39¼ Br., per Sept.-Okt. 39½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,20 Br., 7,10 Gd., per Mai 7,20 Gd., per August-Dezember 7,85 Gd. — Wetter: Wolkg.

Königsberg, 16. Mai. Getreidemarkt. Weizen unverändt. Roggen unveränd., loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 136,50, pr. Mai-Juni 137,50, pr. September-Oktober 136,00. Gerste still. Hafer matter, loco inländischer 122,00, pr. Mai 120,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 144,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 44,75, pr. Frühjahr —,—, pr. Mai-Juni 44,50, per August 47,00. — Wetter: Schön.

London, 16. Mai. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 6. bis 12. Mai: Englischer Weizen 3965, fremder 44,615, engl. Gerste 2835, fremde 14,985, engl. Malzgerste 20,913, fremde —, engl. Hafer 139, fremder 63,685 Qrts. Englisches Mehl 19,344, fremdes 39,500 Sack.

London, 16. Mai. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 16. Mai. (Getreidemarkt.) Mehl und Weizen stetig. Mais ½ d. billiger. — Wetter: Schön.

Petersburg, 16. Mai. (Produktenmarkt.) Talg loco 75,00, pr. August 70,00. Weizen loco 15,40. Roggen loco 10,25, Hafer loco 5,30. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Wetter: Kühl.

Newyork, 15. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12$\frac{5}{16}$, do. in New-Orleans 12½, Petroleum in Newyork 7⅝ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6⅝, do. Pipe line Certificates — D. 74 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 46 C. do. per Mai 1 D. 45⅞ C., do pr. Juni 1 D. 45⅜ C., do. pr. Juli 1 D. 31⅝ C. Mais (old mixed) 85½ C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 9⅝. Schmalz Marke (Wilcox) 11⅞, do. Fairbanks 11½, do. Rohe u. Brothers 11⅝. Speck short clear) 11⅜ C. Getreidefracht ½.

Newyork, 15. Mai. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 15,000, do. nach Frankreich 7,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 12,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 50,000, do. do. nach Frankreich 7500, do. do. nach dem Kontinent 2500 Qrts.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Mai. Wind: NO. Wetter: Veränderlich.

Die ziemlich rauhe Witterung verlieh dem heutigen Verkehr für die meisten Artikel feste Haltung.

Loko-Weizen behauptete seinen Werth. Für Termine bestand ziemlich rege Nachfrage, welche allen Sichten eine merkliche Besserung zuführte, so zwar, daß spätere Sichten am meisten profitirten. Gegen Schluß trat eine erkennbare Abschwächung ein, aber flau schloß der Markt doch nicht.

Von Loko-Roggen verkaufte sich die wenig bedeutende Zufuhr zu festen resp. besseren Preisen schlank. Termine, welche gleich fest und höher einsetzten, blieben während der ersten Markthälfte in Deckung und auf neue Spekulation lebhaft gefragt, so daß es zu einer ganz ansehnlichen Courssteigerung kam. Diese führte dann regeres Angebot herbei, unter welchem ein Theil der Besserung wieder verloren ging. Der Schluß war trotzdem aber nichts weniger als flau.

Loko-Hafer wenig verändert. Termine fester. Roggenmehl höher mit abgeschwächtem Schluß. Mais loko und Termine fester. Rüböl ging wenig um. Bei fester Haltung hat sich besonders Herbstlieferung im Werthe gebessert.

Petroleum theurer, weil die Seeplätze höher notirten.

Spiritus wenig belebt und matt. Effektive Waare und Termine mußten sich eine kleine Preisreduktion gefallen lassen.

Weizen per 1000 Kilo loko 205—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — M. ab Bahn, per Mai 230—229½ Mark bezahlt, per Mai-Juni 220 Mark bez., per Juni-Juli 213½ M. bez., per Juli-August 207½—208—207 M. bez., per September-Oktober 204½—205½—2053 M. bez. — Gekündigt 8000 Ztr. Regulirungspreis 229½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 143—162 M. nach Qualität gefordert, inländ 153—159 M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner do. 161 M. a. Bahn bez., def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Mark ab B. bezahlt, russischer polnischer 143—149 M. ab Bahn bezahlt, per Mai 151¾—154—152½ M. bezahlt, per Mai-Juni 148—150—148½ M. bez., per Juni-Juli 146½—148—147 M. bez., per Juli-August 145¼ bis 146½—145¾ M. bezahlt, per September-Oktober 145½—146½—145¾ Mark bezahlt. — Gekündigt 16,000 Zentner. Regulirungspreis 153 Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 125—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 126 bis 147 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 138 bis 147 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 130 bis 145 bezahlt, schlesischer 145 bis 155 bezahlt, f. do. 156—161 bezahlt, böhmischer 145—155 bezahlt, f. do. 156—161 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab Bahn bezahlt, per Mai 137 Mark bezahlt, per Mai-Juni 136—136½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 136—136½ Mark bezahlt, per Juli-August 136 M. bezahlt. — Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 135½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 158 bis 200 Mark. Futterwaare 140 bis 156 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—156 M. nach Qualität gefordert, per Mai 143¾—4 M. bezahlt, per Mai-Juni 143¾—4 Mark bezahlt, per Juni-Juli 143½ Mark bez., per September-Oktober 139½ M. bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 143½ Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,50 bis 30,00 Mark, 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1 28,00 bis 27,00 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,25—22,25 M., 0/1: 21,75—20,75 M., per Mai 21,50—21,55 M. bezahlt, per Mai-Juni 21,05—21,20 M. bezahlt, per Juni-Juli 20,75—20,90 Mark bez., per Juli-August 20,45—20,65 M. bezahlt, per Aug.-Sept. — M. bez., per Septbr.-Oktober 20,30—20,40 M. bez. — Gek. 1500 Ztr. Regulirungspreis 21,50 M. Oelsaat per 1000 Kilo —, Winterraps — M., Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 56,0 M. bezahlt, loko mit Faß 56,3 M. bezahlt, per Mai 56,4 M. bez., per Mai-Juni 56,2 bez., per Juni-Juli 55,8—55,9 M. bez., per Juli August — Mark bez., Septbr.-Oktober 55,5 M. bezahlt, per Oktober-November — Mark bez. Gekündigt 1500 Ztr. Regulirungspreis 56,4 Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,0 Mark, per Mai 23,1 M. bezahlt, per Mai-Juni —,— bezahlt, per Juni-Juli —,— bez., per September-Oktober 23,7 bis — bez. Gek. — Zent. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 44,9 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 46,4—46,2 M. bez., per Mai-Juni 46,4 bis 46,2 M. bezahlt, per Juni-Juli 46,7—46,5 M. bezahlt, per Juli-August 47,5—47,4 M. bez., August-Septbr. 48,1—48,0 bez., September-Oktober 48,1—48,0 M. bez., September — bez. — Gekündigt 270,000 Liter. Regulirungspreis 46,2 Mark. (B. B.-Z.)

Breslau, 16. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfd.) fester. Gek. 3000 Centner, Abgelaufene Kündigungs-Scheine per Mai 139 Gd., per Mai Juni 139 Gd., per Juni-Juli 139,50 bez., per Juli-August 139,50 Br., per September-Oktober 141 Br., per Oktober-November 140 Gd. — Weizen Gek. — Ctr., per Mai 216 Gd. — Hafer Gekündigt — Centner, per Mai 131 Br., per Mai-Juni 131 Br., per Juni-Juli 132 Br., per September-Oktober 124,50 Br. — Raps Gek. — Ctr., per Mai 270 Br. — Petroleum per 50 Kg. loco 12,75 Br., per Mai 12,75 Br., per November-Dez. 14,25 Br., per Dezember-Januar 14,50 Br. — Rüböl unverändert. Gek. — Ctr., loko 58 Br., per Mai 56,50 Br., per Mai-Juni 56,00 Br., per September-Oktober 54,50 Br., per Oktober-November 55 Br. — Spiritus matter. Gek. — Liter, per Mai 45,30 bez. u. Br., per Mai-Juni 45,30 bez. u. Br., per Juni-Juli 45,50 Gd., per Juli-August 46,50 B., per August-September 46,70 bez. u. Gd., per September-Oktober 46,80 Br., per Oktober-November 46,50 bez. u. Br. per Novbr.-Dezember 46 Gd. Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Commission.

Berlin, 16. Mai. Die Börse zeigte auch heute einen unentschlossenen Charakter. Trotzdem die Entscheidung in Sachen der Union générale zu Gunsten der Kulisse ausgefallen ist, entsprachen die gestrigen auswärtigen Börsen nicht den Erwartungen, die man hierselbst daran geknüpft hatte. Daraufhin machte sich zunächst eine gewisse Entmuthigung der Lokalspekulation geltend, die aber auf dieses beschränkte Gebiet nicht gerade begrenzt blieb, sondern sich auch dem internationalen Markte mittheilte. Die Hausse-Spekulationswerthe konnten sich zwar ziemlich gut auf ihrem bisherigen Kursstande behaupten; indeß hatte der desfallsige Verkehr wesentlich an Umfang eingebüßt. Eine ausgesprochen matte Stimmung hatte auf dem Markte für inländische Eisenbahnaktien Platz gegriffen und waren nach den vorangegangenen Kurssteigerungen natürlich zunächst Marienburger und Ostpreußen betroffen. Aber es mußten sich auch alle übrigen Devisen dieser Gattung mehr oder weniger der Baissebewegung anschließen. Von Eisenbahn-Aktien zogen nur Galizier und österreichische Nordwestbahn-Aktien die Aufmerksamkeit auf sich. Bankaktien waren sehr still, zeigten aber doch eine recht feste Physiognomie, und dasselbe ist von den Industriepapieren zu sagen. Montanwerthe waren dagegen schwächer. In auswärtigen Staatsanleihen blieb der Verkehr sehr eingeschränkt und sind wesentliche Kursveränderungen nicht zu verzeichnen. Preußische und andere deutsche Fonds blieben ganz vernachlässigt, und eben so gering waren die Umsätze in den Eisenbahnprioritäten. Geld bleibt flüssig, Diskonten zu 3½ Prozent angeboten. Per ultimo notiren: Franzosen 575 bis 570,50 bis 571, Lombarden 255,50—256—254,50, Kreditaktien 591,50—593,50—589,50, Wiener Bankverein 203,50, Darmstädter Bank 164,70—164,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 215,50 bis 215,75—214,75, Deutsche Bank 156,90—156,30, Dortmunder Union 92,50—92,60—92,50, Laurahütte 114—113,50. — Der Schluß war fest. — Privatdiskont 3½ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16 Mai 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl.	4½	104,70 G
do. neue 1876	4	102,00 B
Staats-Anleihe	4	101,10 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 B
do. do.	3½	95,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,25 B
do.	4½	104,75 G
Landsch. Central	4	101,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,60 bz
do. neue	3½	91,60 G
do.	4	101,80 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,60 bz
do.	4	100,60 bzG
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,60 bz
do.	4	100,90 bz
do. I. B.	4	100,75 bz
do. II. Serie	4½	103,70 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,60 B
do. do.	4½	103,70 bz
Posensche, neue	4	100,60 bzG
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,50 bzG
do.	4	101,10 bz
do.	4½	102,25 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 G
Pommersche	4	100,60 G
Posensche	4	100,60 G
Preußische	4	100,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,90 B
Sächsische	4	100,70 B
Schlesische	4	100,70 G
—		
20-Frankstücke		16,23 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,69 G
do. 500 Gr.		13,96.50 G
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 G
Oesterr. Banknot.		170,70 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		206,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,90 G
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	311,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,50 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	211,80 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,00 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	101,10 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,75 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,25 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,25 bz
do. II Abth.	5	117,30 bzG
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,00 B
Meckl. Eisenbhanl.	3½	94,30 bz
Meininger Loose	—	27,50 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,75 G
Oldenburger Loose	3	149,80 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	108,80 bzG
do. do.	4	96,00 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,60 G
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,25 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,10 G
do. II. IV. 110	5	102,30 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,90 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,50 G
do. do. 110	4½	108,00 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,70 bz
do. do. rückz. 100	4½	104,00 G
do (1872 u. 74)	4	99,30 G
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,90 G
do. II. rkz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,25 G
do. do.	4½	106,40 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,90 B
do. do.	4½	102,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,70 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	127,75 G
Oesterr. Goldrente	4	80,90 B
do. Pap.-Rente	4½	65,30 G
do. Silber-Rente	4½	66,00 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,00 B
do. do. v. 1864	—	337,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	102,30 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	95,50 bzB
do. Loose	—	231,00 bzB
Italienische Rente	5	89,60 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	6	110,10 bz
Finnische Loose	—	50,00 B
Russ. Centr.-Bod.	5	75,80 bz
do. Boden-Credit	5	82,40 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,80 bzG
do. do. 1872	5	85,80 bzG
do. do. 1875	4½	76,25 bz
do. do. 1877	5	88,40 bzG
do. do. 1880	4	70,80 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,10 bz
do. do. v. 1866	5	136,00 G
do. 5. A. Stiegl.	5	59,00 G
do. 6. do. do.	5	81,30 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,25 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	13,80 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,50 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,30 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,44 bz
do. do. 3 M.	20,30.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,15 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,65 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,55 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,65 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,60 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	206,05 bz
do. 100 R. 3 M.	205,00 bzB
Warschau 100 R. 8 T.	206,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	39,60 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	88,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	111,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	200,00 bz
Breslauer Disk.-Bk	4	91,00 bz
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	83,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	96,00 G
Danziger Privatb.	4	110,10 G
Darmstädter Bank	4	164,50 bz
do. Zettelbank	4	109,00 B
Dessauer Creditb.	4	100,25 G
do. Landesbank	4	120,50 B
Deutsche Bank	4	156,25 G
do. Genossensch.	4	128,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	88,50 bzG
do. Reichsbank.	4½	149,50 bzB
Disconto-Comm.	4	214,25 bzB
Geraer Bank	4	97,00 bzG
do. Handelsb.	4	91,00 G
Gothaer Privatbk.	4	121,00 G
do. Grundkredb.	4	87,00 bzB
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	94,60 G
Leipziger Creditb.	4	158,50 G
do. Discontob.	4	113,40 bzG
Magdeb. Privatb.	4	117,00 bz
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	93,00 G
Meining. Creditbk.	4	93,75 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,00 G
Niederlausitzer Bank	4	93,75 B
Norddeutsche Bank	4	169,75 bzB
Nordd. Grundkredit	4	50,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,75 G
Posen. Landwirthsch	4	76,00 bz
Posener Prov.-Bank		119,10 bzG
Posener Spritaktien	4	69,90 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,50 bzG
do. Centralbdn.	4	124,00 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	80,75 bz
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 bz
Sächsische Bank	4	122,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,00 bzG
Schles. Bankverein	4	109,10 G
Südd. Bodenkredit	4	131,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	206,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	59,50 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,50 G
Dortmunder Union	4	12,30 G
Egells Masch.-Akt.	4	5,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	86,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	120,25 bzG
Georg-Marienhütte	4	89,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	82,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	83,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	26,25 bzG
Laurahütte	4	113,25 G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	33,00 G
Magdeburg. Bergw.	4	108,40 B
Marienhüt. Bergw.	4	44,00 B
Menden u. Schw. B.	4	59,50 B
Oberschl. Eis.-Bed.		47,25 bzG
Oelheim. Petrol.-A.	4	93,75 G
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,00 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	96,25 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,40 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,75 G
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	13,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	52,30 bz
Altona-Kiel	4	217,00 bz
Bergisch-Märkische	4	125,80 bz
Berlin-Anhalt	4	151,60 bzG
Berlin-Dresden	4	17,10 bzG
Berlin-Görlitz	4	35,90 bz
Berlin-Hamburg	4	360,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	103,25 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,90 bzG
Märkisch-Posener	4	37,75 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,25 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	248,25 bz
do. Lit. B.	3½	188,25 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	91,70 bzB
Rechte Oderuferb.	4	179,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	18,75 G
Stargard-Posen	4½	102,75 bz
Thüringische	4	214,75 G
do. Lit. B. v. St. gar	4	101,60 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	114,00 bzG
Ludwigsh.-Berbach	4	205,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	105,10 bz
Weimar-Geraer	4½	49,00 bz
—		
Albrechtsbahn	5	36,20 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	147,75 bz
Aussig-Teplitz	4	262,40 bz
Böhm. Westbahn	5	132,00 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	143,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	90,10 G
Kais. Franz Joseph	5	83,10 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	134,50 bzB
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	63,75 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,25 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	358,00 G
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,50 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,10 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	58,50 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	131,60 bz
do. Südwestbahn	5	61,20 bz
Schweizer Unionb.	4	47,60 bz
Schweizer Westbahn	4	32,40 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	143,60 bzG
Warschau-Wien	4	219,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	42,00 G
Berlin-Görlitzer	5	100,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,25 bzG
Märkisch-Posen	5	120,30 bz
Marienb.-Mlawka	5	111,50 bzG
Münster-Enschede	5	24,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	99,40 bzG
Oberlausitzer	5	56,60 bzG
Oels-Gnesen	5	57,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	105,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	76,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	177,25 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn		76,40 bz
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	84,00 bzB
Weimar-Geraer	5	42,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,20 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	89,25 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	89,10 G
do. C. do. abg.	5	127,25 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,75 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	163,40 bz
do. neue 4 proc.	5	162,30 bzG
do. Lit. B. gar.	4	101,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,10 B
do. II.	4½	103,10 B
do. III. v. St. g.	3½	93,70 B
do. do. Litt. B.	3½	93,70 B
do. do. Litt. C.	3½	93,50 bzB
do. IV.	4½	103,10 B
do. V.	4½	103,10 B
do VI	4½	104,50 bzB
do. VII	4½	103,20 B
Aachen-Düsseldf. I	4	100,50 B
do. do. II	4	100,50 B
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	100,50 B
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,50 B
do. do. II	4½	102,75 G
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,75 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	100,50 B
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 G
do. B.	4½	103,00 G
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	103,00 G
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	103,75 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	101,00 B
do. do. C.	4	100,75 B
do. do. D	4½	104,00 B
do. do. E	4½	
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,75 bz
do. do. III	4	100,75 bz
do. IV. v. St. g	4	100,75 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	103,10 B
do. do. Litt. I	4½	103,10 B
do. do. 1876	5	106,20 B
Cöln-Minden IV	4	100,75 bzB
do. do. V	4	100,75 bzB
do. do. VI.	4½	104,50 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4½	103,80 bz
do. do. C.	4½	103,80 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 B
do. do.	5	105,90 B
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,00 B
do. do. de 1873	4½	103,00 B
do. Leipz. A.	4½	105,10 bz
do. do. B.	4	100,80 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	100,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	99,00 B
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,80 bzB
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,80 G
do. do. III.	4½	102,80 G
Oels-Gnesen	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,60 G
do. Litt. B.	4½	102,60 G
do. Litt. C.	4½	102,60 G
Posen-Creuzburg	5	105,00 bzG
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 G
do. v. 1862, 64	4½	103,00 G
do. v. 1865	4½	103,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,80 bz
do. II. do.	4½	103,80 bz
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,00 B
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,60 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,90 G
do. II.	5	85,25 bz
do. III.	5	82,00 G
do. IV.	5	81,25 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr	56,90 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	383,00 G
do. Ergänzsb.	3	361,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,60 bzG
do. II. Em.	5	105,60 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,70 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,20 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,10 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,25 G
do. do. 1869	5	85,10 G
do. do. 1872	5	85,00 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,20 B
Reichenb.-Pardubitz	5	
Südösterr. (Lomb.)	3	287,00 bzG
do. do. neue	3	287,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,70 bzG
Brest-Grajewo	5	85,25 bzB
Charkow-Asow g.	5	92,00 G
do. in Lstr. a 20	5	85,75 bz
Chark.-Krementsch.	5	91,40 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,10 G
Koslow-Woron. gar	5	
Koslow-Woron. Ob.	5	82,60 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	91,60 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,10 bz
Losowo-Sewast.	5	78,40 G
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,00 B
Mosk.-Smolensk, g.	5	93,40 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,30 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	92,75 bzG
do. kleine, g.	5	92,80 G
Warschau-Wien II.	5	102,70 bz
do. III.	5	102,40 bz
do. IV.	5	102,40 bz
Zarskoe-Selo	5	60,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.